Notizen und weitere Termine:

Gesetzliche Grundlage

Anspruch auf Unterstützung und Begleitung *Nach §10b Abs.1 SGB VIII haben junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung geltend machen, oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter , Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung durch einen Verfahrenslotsen. Die Gesetzesgrundlagen für einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe befinden sich im SGB VIII und im SGB IX.*

Die Unterstützung und Begleitung des/ der Verfahrenslotsen *innen bezieht sich auf alle Rechtsansprüche zu Gunsten junger Menschen mit Behinderungen.

Die Unterstützung und Begleitung aus einer Hand bedeutet für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien eine Erleichterung bei der Umsetzung von Rechtsansprüchen auf Hilfsangebote.

Die **VERFAHRENSLOTSEN*INNEN** sind für Sie da, nutzen Sie die Kontaktdaten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

HAGEN
Stadt der FernUniversität

Herausgeber:
Hagen – Stadt der FernUniversität
Fachbereich Jugend und Soziales
Berliner Platz 22 | 58089 Hagen

Gestaltung & Druck:
Hagen – Stadt der FernUniversität
Hausdruckerei
Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

HAGEN
Stadt der FernUniversität

VERFAHRENSLOTSEN*INNEN

der Stadt Hagen

Ihr Fachbereich für Jugend und Soziales.

Verfahrenslotsen*innen ...

... unterstützen, beraten und begleiten junge Menschen mit Behinderungen (oder von Behinderung bedroht) und deren Eltern auf der Suche nach passenden Hilfsangeboten.

Die Beratung ist freiwillig und kostenlos.

Die unabhängigen Verfahrenslotsen*innen beraten

- Kinder, Jugendliche und deren Eltern
- junge Erwachsene bis 26 Jahre, die geistige, körperliche, seelische oder Sinnes Beeinträchtigungen haben (oder von Behinderung bedroht sind) und somit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten können.

Verfahrenslotsen*innen haben die Aufgabe:

- bei der Antragstellung von Hilfen zu unterstützen.
- im Antragsverfahren zu begleiten bis zur Bewilligung der Hilfe.
- zu beraten um passgenaue Hilfe für Sie zu finden.
- den/die richtigen Ansprechpartner zu finden.
- im eventuellen Widerspruchsverfahren zu begleiten.

Weiterhin beraten Sie Fachkräfte wie:

- Ärzte*innen
- Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen
- Fachkräfte aus der Jugendhilfe, die Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen

Wegbeschreibung

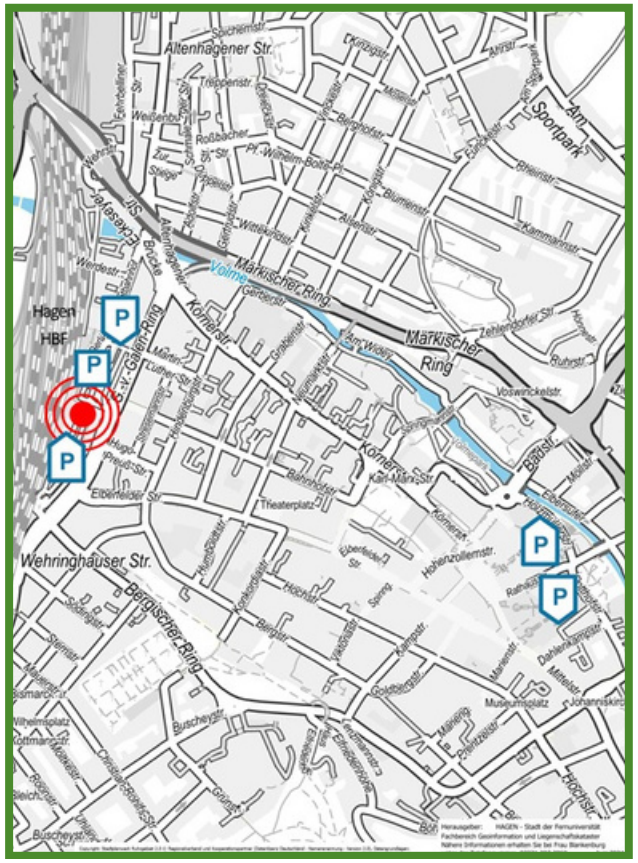

Die Verfahrenslotsin

finden Sie im Rathaus II (gegenüber dem Hauptbahnhof),
Berliner Platz 22 | 58089 Hagen
6. Etage, Zimmer A.609

Verfahrenslotsin: Andrea Wilhelm
Telefon: 02331 207-2809
Mobil: 0160 92484381
E-Mail: andrea.wilhelm@stadt-hagen.de